



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 17. Januar 2025

Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und zur Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2025 über die Einreichung einer parlamentarischen Initiative betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und zur Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung) beraten und gestützt auf Art. 53 Abs. 1 Landratsgesetz die Einreichung in Form des ausgearbeiteten Entwurfs mit folgendem Wortlaut beschlossen:

ANTRAG

Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG)

Änderung vom

Der Landrat Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 1 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

Art. 7 Abs. 1

¹ Das Kantonsgericht besteht aus fünf bis neun Präsidentinnen oder Präsidenten (Präsidien) und sechs weiteren Mitgliedern.

Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht

Änderung vom

Der Landrat Nidwalden,

gestützt auf Art. 7 und 130 des Gesetzes vom 9. Juni 2010 über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG),

beschliesst:

Ziff. 1 Abs. 1

¹ Der Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht beträgt insgesamt höchstens 650 Stellenprozente.

BEGRÜNDUNG**1. Vorgeschichte**

Mit Schreiben vom 27. April 2022 hat das Kantonsgericht den Antrag auf Festlegung des Gesamtbeschäftigungsgrads der Präsidien durch den Landrat auf neu maximal 400 Stellenprozent gestellt. Die Justizkommission hat das Kantonsgericht daraufhin mit Schreiben vom 23. Mai 2022 aufgefordert, den Antrag zu substantiieren und insbesondere darzulegen, wie die Geschäftslast am Kantonsgericht verteilt wird, ob bzw. wie die Pensen der Kantonsgerichtspräsidentinnen und –präsidenten bei der Verteilung berücksichtigt werden, wieviel Mehrarbeit die einzelnen Kantonsgerichtspräsidentinnen und –präsidenten leisteten und welche Massnahmen das Kantonsgericht bis dahin getroffen hat, um die Geschäftslast zu bewältigen.

Mit Schreiben vom 6. September 2022 präziserte das Kantonsgericht seinen Antrag wie folgt:

1. Festlegung des Gesamtbeschäftigungsgrades der Präsidien durch den Landrat auf maximal 400 Stellenprozent.
2. Budgetierung der Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrades bzw. der effektiven Stellenprozente bei den Präsidien um 50 Prozent.

Das Landratsbüro hat in seinem Bericht vom 10. November 2022 an den Landrat betreffend Landratsbeschluss über den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht festgehalten, dass es erwünscht ist, dass das Kantonsgericht seine interne Organisation bzw. die gerichtsinternen Abläufe unter Beizug eines externen Experten überprüft und gegebenenfalls Anpassungen in die Wege leitet.

Die Justizkommission hatte zuvor in ihrem Mitbericht vom 22. Oktober 2022 festgehalten, dass das Kantonsgericht den personellen Ausbau (zusammen mit der zusätzlich beantragten Stelle für die Gerichtsschreiberinnen bzw. -schreiber) als Gelegenheit nutzen soll, die interne Organisation und die internen Abläufe mit externer Fachhilfe zu überprüfen, um allfälliges Optimierungspotential zu eruieren. Eine solche Überprüfung war zudem für die Justizkommission auch Voraussetzung, um künftig eine weitere Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads der Kantonsgerichtspräsidien zu beantragen.

2. Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads der Präsidien und Leistungsauftragserweiterung bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern am Kantonsgericht ab dem Jahr 2023

Der Landrat beschloss an seiner Sitzung vom 30. November 2022, den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien am Kantonsgericht von 300 auf neu 350 Stellenprozent zu erhöhen. Im Rahmen des gleichentags verabschiedeten Budgets 2023 wurde zudem die beantragte Leistungsauftragserweiterung bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern um 100% vom Landrat bewilligt.

Gestützt auf den Landratsbeschluss vom 30. November 2022 hat das Landratsbüro umgehend die erstmalige Wahl einer zusätzlichen Gerichtspräsidentin bzw. eines zusätzlichen Gerichtspräsidenten mit einem Beschäftigungsgrad von 50% in die Wege geleitet. Am 9. März 2023 konnte das Landratsbüro dem Landrat Frau Dr. iur. Martina Steiner, Rechtsanwältin, zur Wahl vorschlagen. Die Wahl durch den Landrat erfolgte an der Sitzung vom 29. März 2023. Anschliessend erfolgte der Amtsantritt per 1. November 2023.

3. Abklärungen der Justizkommission und Organisationsüberprüfung durch externen Experten

An seiner Sitzung vom 6. April 2023 hat das Landratsbüro beschlossen, die Justizkommission zu ersuchen, Abklärungen betreffend Kantonsgericht zu treffen. An der Besprechung des Rechenschaftsberichts 2022 am 1. Mai 2023 zwischen dem Ausschuss der Justizkommission (Landräte Mario Röthlisberger und Andreas Suter) und dem geschäftsführenden Kantonsgerichtspräsidenten wurde die geforderte Überprüfung der Organisation und der Abläufe am Kantonsgericht erneut thematisiert. Der Kantonsgerichtspräsident hat dabei erklärt, dass er eine Auftragserteilung zur Überprüfung als Sache der Justizkommission erachte. An der Sitzung vom 22. Mai 2023 hat die Justizkommission beschlossen, Abklärungen zu treffen und dafür zwischen einem Ausschuss (Kommissionspräsidentin, Landratssekretär und Landräte Mario Röthlisberger und Andreas Suter) und den einzelnen Kantonsgerichtspräsidentinnen bzw. -präsidenten Gespräche zu führen. Dabei wurden die Themen Wechsel im und Aufgaben des Vizepräsidiums, Arbeitslast (generell und individuell) und Arbeitszeit, Fluktuation und Pensumerhöhung in der Kanzlei, Arbeitsklima, Ausblick 2024 bzw. Amtsdauer 2024-2028 besprochen. Diese Gespräche haben am 11. und 17. Juli sowie am 22. September 2023 stattgefunden. Ergänzend wurden schriftliche Informationen zu Reglementen und zur generellen Personalfuktuation eingeholt.

Aufgrund der erwähnten Ausgangslage und der mündlichen und schriftlichen Informationen hat die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 17. November 2023 beschlossen, dass eine Organisationsanalyse durch eine externe Fachperson durchgeführt werden soll, um das Kantonsgericht in seiner Weiterentwicklung zu unterstützen. Mit dieser sollen die Organisations- und Führungsstruktur des Kantonsgerichts (insbesondere auch in Bezug auf Verwaltung/Personal) und die Verwaltungs- und personellen Abläufe überprüft sowie die Teamentwicklung im gesamten Kantonsgericht auf allen Stufen bzw. stufenübergreifend gefördert werden.

Die Kommission hat daraufhin Offerten für eine Organisationüberprüfung eingeholt und mit Zirkularbeschluss vom 17. Februar 2024 beschlossen, die Offerte von Daniel Kettiger anzunehmen und beim Regierungsrat dafür einen entsprechenden Nachtragskredit einzuholen. Der Regierungsrat ist dem Antrag der Justizkommission am 27. Februar 2024 gefolgt.

Für die Details zur danach durchgeführten Organisationsüberprüfung wird auf den Bericht von Daniel Kettiger zu Handen der Justizkommission des Landrats vom 30. November 2024 (nachfolgend «Bericht Kettiger») verwiesen, der am 13. Dezember 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

4. Massnahmen der Justizkommission und des Kantonsgerichts aufgrund der Resultate der Organisationsüberprüfung

Gestützt auf den Berichtsentwurf des Berichts Kettiger hat die Justizkommission zusammen mit dem Kantonsgericht die zu treffenden Massnahmen von hoher und mittlerer Priorität und die jeweiligen Zuständigkeiten dafür besprochen. Die Justizkommission hat beschlossen, folgende Massnahmen in die Wege zu leiten:

1. Externes Coaching für Präsidentenkonferenz (hohe Priorität)
2. Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und der Stellenprozente (hohe Priorität)
3. Gesetzliche Stellvertretungsregelung für Gerichtspräsidien (mittlere Priorität)
4. Gesetzliche Regelung der Anwendbarkeit des Personalrechts für Gerichtspräsidien (mittlere Priorität)

Die übrigen Massnahmen gemäss Bericht Kettiger werden vom Kantonsgericht in die Wege geleitet. Auf die Massnahme zur Einschränkung von Schalteröffnungs- und Telefonbetriebszeiten wird verzichtet. Die Massnahmen mit niedriger Priorität werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

5. Gründe für die beantragte Erhöhung

Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative soll die obengenannte, zweite Massnahme zur Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und der Stellenprozente umgesetzt werden.

Bereits aufgrund der von der Justizkommission getätigten Abklärungen und in den geführten Gesprächen im Jahr 2023 haben sich Anzeichen ergeben, dass das Kantonsgericht über zu wenig personelle Ressourcen verfügt, insbesondere auch im Hinblick auf die damals absehbaren zusätzlichen Herausforderungen und den zusätzlichen Aufwand durch Gesetzesrevisionen und Justitia 4.0.

Der Bericht Kettiger kommt im Jahr 2024 insgesamt zum Schluss, dass das Kantonsgericht unter einer hohen Arbeitslast steht und überlastet ist. Ein erheblicher Grund dafür sind die Vakanzen, die durch Ausfälle und Fluktuationen beim Personal entstehen. Flaschenhals war und ist die Kanzlei. Der Bericht hält weiter fest, dass sich die Auffassung der Fachpersonen gefestigt hat, dass in den letzten Jahren die erstinstanzlichen Verfahren in Zivil- und Strafsachen und damit die Verfahren am Kantonsgericht komplexer und aufwendiger geworden sind. Schliesslich führt die grössere Anzahl von Pendenzen dazu, dass der Verfahrensabschluss in zahlreichen Fällen erheblich zu lange dauert.

Der Bericht Kettiger hat zudem aufgrund einer vergleichenden Geschäftslastberechnung beachtliche und erhebliche Unterbestände beim Personal errechnet:

- Kantonsgerichtspräsidien: bewilligt 350 Stellenprozent; Unterbestand 275 – 375 Stellenprozent

- Gerichtschreiber/innen: bewilligt 500 Stellenprozent; Unterbestand 400 – 500 Stellenprozent

- Kanzleipersonal: bewilligt 300 Stellenprozent; Unterbestand bis zu 100 Stellenprozent.

Empfohlen werden im Bericht folgende Erhöhungen:

Kantonsgerichtspräsidien: von 350 Stellenprozent um 300 Stellenprozent auf 650 Stellenprozent, bei gleichzeitiger Schaffung von mindestens zwei neuen Kantonsgerichtspräsidien und Aufstockung der bestehenden Präsidien

- Gerichtschreiber/innen: von 500 Stellenprozent um 400 Stellenprozent auf 900 Stellenprozent, bei Schaffung von neuen Stellen möglichst als Vollzeitstellen, und zusätzlich einer befristeten Stelle von 100 Stellenprozent während eines Jahrs zum Abbau der Pendenzen

- Kanzleipersonal: von 300 Stellenprozent um 100 Stellenprozent auf 400 Stellenprozent.

Die Justizkommission erachtet aufgrund der eigenen Abklärungen und aufgrund des Berichts Kettiger eine Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und eine Erhöhung des Gesamtbeschäftigungsgrads für unumgänglich.

Sie beantragt, gesetzlich die Möglichkeit zu schaffen, dass mindestens fünf (heutiger Bestand) und höchstens neun Gerichtspräsidien zum Einsatz gelangen können. Mit dieser Bandbreite wird die nötige Flexibilität auch im Hinblick auf Teilämter geschaffen. Bereits heute sind vier der fünf Gerichtspräsidien in einem Teilamt.

Beim Gesamtbeschäftigungsgrad soll die Möglichkeit geschaffen werden, bis auf 650 Stellprozent erhöhen zu können. Auch hierbei handelt es sich um ein Maximum. Die konkrete Erhöhung und deren Zeitpunkt kann damit flexibel und gegebenenfalls schrittweise vom Landratsbüro festgelegt werden – unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wie insbesondere Fortschritt der übrigen organisatorischen Massnahmen am Kantonsgericht und Situation am Arbeitsmarkt.

Die im Bericht empfohlenen Erhöhungen bei den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern sowie beim Kanzleipersonal, welche das Kantonsgericht beantragt, unterstützt die Justizkommission im genannten Umfang (+ 400 Stellenprozent Gerichtsschreiberinnen und -schreiber, +100 Stellenprozent Kanzleipersonal). Ebenfalls unterstützt die Justizkommission die zusätzlichen, befristeten 100 Stellenprozent Gerichtsschreiber/in für den Pendenzenabbau.

Um den Gesetzgebungsprozess und die Umsetzung der Massnahme so gut wie möglich zu beschleunigen, schlägt die Justizkommission folgenden Zeitplan zur Behandlung der parlamentarischen Initiative und zur Umsetzung vor:

Einreichung der parlamentarischen Initiative:	17. Januar 2025
Vorläufige Unterstützung an der Landratssitzung vom	19. Februar 2025
Erste Vorberatung in der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) am	13. März 2025
Stellungnahme des Regierungsrates bis zum	17. Juni 2025
Zweite Vorberatung und Antragstellung der SJS am	30. Juni 2025
1. Lesung: Landratssitzung vom	27. August 2025
2. Lesung: Landratssitzung vom	24. September 2025
Beschluss zur Ausschreibung der zusätzlichen Gerichtspräsidien durch das Landratsbüro am	25. September 2025
Inkrafttreten nach Referendumsfrist:	1. Januar 2026

6. Antrag der Justizkommission

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und diese der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zu Bericht und Antrag zuzuweisen.

Freundliche Grüsse
JUSTIZKOMMISSION

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Richard-Ruf'.

Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Brügger'.

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär